

Vorschlag der EU-Kommission zu Euro-7

Vorgaben müssen realisierbar sein und dürfen den Transformationsprozess nicht behindern.

1 Zusammenfassung

Die EU-Kommission hat am 10. November 2022 einen Vorschlag zu Euro-7-Normen vorgelegt. Die Umsetzung soll ab Juli 2025 für Pkw, ab Juli 2027 für Lkw erfolgen. Die Emissionsgrenzwerte für alle Kraftfahrzeuge, d. h. für Pkw, Kleintransporter, Busse und Lkw, sollen in einem Regelwerk zusammengefasst werden. Die Grenzwerte für Pkw und Vans entsprechen in etwa dem Niveau von Euro 6, die Grenzwerte für schwere Nutzfahrzeuge sollen deutlich verschärft werden. Zudem sollen die erlaubten Emissionen zu Bremsstaub und Reifenabrieb nachträglich durch die EU-Kommission mittels delegierter Rechtsakte festgelegt werden.

Ersteinschätzung

- Keine Umsetzbarkeit für Pkw bis 2025.
- Unrealistische Fahrbedingungen dürfen kein Kriterium zur Erfüllung von Euro-7 sein.
- Die EU-Kommission darf nicht mittels delegierter Rechtsakte Emissionsgrenzwerte festsetzen.
- Vorgaben für schwere Nutzfahrzeuge bis Juli 2027 technologisch kaum realisierbar
- Gefahr, dass Investitionen nicht mehr im vorgesehenen Umfang in die Transformation gehen können, sondern zum Erreichen von Euro-7 verwendet werden müssen.

2 Bewertung vbw

Pkw

Der Vorschlag der EU-Kommission ist für Pkw bis Juli 2025 nicht umsetzbar. Die Entwicklung und Genehmigung eines entsprechenden Antriebs bei einer Vorlaufzeit von nur einem Jahr nach erwartetem Abschluss der delegierten Rechtsakte ist nicht realisierbar.

Es fehlt eine Abgrenzung zu missbräuchlichen oder konstruiert mutwilligen Testfahrten. Bei solchen Testfahrten werden Emissionen von Fahrzeugen in unrealistischen Szenarien bemessen. Ohne Abgrenzung zu künstlich provozierten „Worst-Case-Fahrten“ ist eine rechtssichere Freigabe für Euro-7 Fahrzeuge nicht möglich.

Die Entwicklung zur Einhaltung von Euro-7 wäre sehr kostenintensiv. Die Folge könnten signifikante Preiserhöhungen für Verbraucher*innen sein. Dies würde gerade in der aktuellen Zeit eine unzumutbare weitere Belastung bedeuten.

Schwere Nutzfahrzeuge

Für schwere Nutzfahrzeuge sind die Vorgaben bis Juli 2027 technologisch kaum realisierbar.

Es werden unrealistische Ziele gesetzt. Der Vorschlag sieht eine Absenkung der Grenzwerte teils um mehr als den Faktor 10 bei gleichzeitiger deutlicher Ausweitung der Testbedingungen vor.

Um die Euro-7-Norm zu erfüllen, müssen die Lkw-Hersteller erhebliche technische und finanzielle Ressourcen von Batterie- und Brennstoffzellen-Elektrofahrzeugen zurück zum Verbrennungsmotor verlagern.

Wichtiger als eine Verschärfung von Grenzwerten wäre eine Konzentration auf Maßnahmen, die die Erneuerung des Fuhrparks beschleunigen und die Transformation voranbringen.

Ansprechpartner

Dr. Peter Pflieger

Abteilung Wirtschaftspolitik

Telefon 089-551 78-252

Peter.Pflieger@vbw-bayern.de

www.vbw-bayern.de